

## ANTRAG

Alexander Schulz-Klingauf

### Änderungsantrag zu Drs. 20/90: Verbot Thor Steinar Hier: Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

#### Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der Antrag aus Drs.20/90 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Artikel 10 in die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments eingefügt. Dieser lautet wie folgt: „Das Tragen der Marken "Thor Steinar" und "Consdaple" von Kleidungsstücken mit Symbolen, die gegen das Grundverständnis von Demokratie und Toleranz sprechen ist auf den Sitzungen des Studierendenparlamentes, sowie angeschlossener Organe den vom Studierendenparlament eingerichteten Arbeitsgruppen und dem Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments verboten.

Diesbezüglich erstellt das Präsidium des Studierendenparlaments eine ständig zu aktualisierende Liste der verbotenen Kleidungsstücke als Anlage zur Geschäftsordnung des Studierendenparlaments. Diese Liste ist nach ihrer Erstfassung und bei etwaigen Änderungen dem Studierendenparlament vorzulegen und von diesem zu beschließen.“

#### Begründung:

Nicht nur die Marken *Thor Steinar* und *Consdaple*, wie in Drs. 20/90 beschrieben, werden in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem mit der rechtsradikalen Szene in Verbindung gebracht und distanzieren sich auch nicht von jener. Vielmehr gibt es inzwischen ein ganzes Konvolut an offenkundig rechtsextremistischen Kleidungsstücken bzw. an herstellenden Firmen (vgl. z.B. <http://www.netz-gegen-nazis.de/category/lexikon/marken>).

Da nach § 2 (3) ziff. 4 der Allgemeinen Hausordnung für Gebäude, Räume und Grundstücke der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Sitzungsleiter während der Sitzungen von Gremien und Kollegialorganen der Universität und ihrer Teilkörperschaften Hausrechtsbeauftragte des Rektors sind und diese damit auch das Eingriffsrecht besitzen, sollte es ihnen obliegen, eine dezidierte Verbotsliste (mit anschließender Abnahme dieser binnenrechtlichen Regelung durch das Parlament) aufzustellen.